

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/231/2018

Federführung: FB 3.2 - Technische Bauverwaltung	Datum: 17.10.2018
Bearbeiter: Carsten Heil	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	28.11.2018	öffentlich

Gegenstand der Vorlage Am Schwakenhofe 30er Zone für LKW

An der Straße "Am Schwaken Hofe" ereignete sich am 12.10.2018 erneut ein Unfall mit einem LKW im Bereich der Eisenbahnbrücke.

Die CDU-Fraktion im Ortsrat Bohmte hat mit Schreiben vom 14. Oktober 2018, welches der Vorlage beigelegt ist, beantragt:

- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Kfz über 7,5 to auf 30 km/h ab dem Ende des Shared Space Bereichs bis zum Ortsausgang zu beschränken,
- Markierungen auf dem gepflasterten Radweg aufzubringen, die diesen als solchen kennzeichnen,
- Die Rechts-vor-Links-Markierungen im Bereich des Gewerbegebietes zu erneuern.

Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit ist als empfehlenswert anzusehen. Allerdings sollte diese dann schon für Fahrzeuge ab 3,5 to gelten, so dass Kleintransporter der Sprinterklasse noch Tempo 50 fahren dürfen, darüber hinausgehende Fahrzeuge aber bereits Tempo 30 einzuhalten haben. Die meisten s.g. 7,5-Tonner haben ein zulässiges Gesamtgewicht von 7,49 to und weisen bei Anhängerbetrieb kaum geringere Abmessungen als Fahrzeuge mit 40 to zulässigem Gesamtgewicht.

Bei dem auf der Nordseite vorhandenen Pflasterbereich handelt es sich um einen ausgewiesenen kombinierten Geh- und Radweg. Eine entsprechende Beschilderung ist beidseitig vorhanden. Die bestehende Breite des Geh- und Radweges beträgt 2,40 m. Diese Breite ist ausreichend für den ausgewiesenen kombinierten Geh- und Radweg. Für eine Trennung in einen Gehwegbereich und einen Radwegbereich sind folgende Breiten erforderlich:

Gehwegbreite:	min. 2,00 m (6.1.6.1 RSt 06)
Radwegbreite:	1,60 m (6.1.7.5 RSt 06)
Schutzstreifen zur Fahrbahn:	0,50 m (4.6, RSt 06)

Dementsprechend verfügt der Anlage nicht über die ausreichende Breite, um eine Trennung des Rad- und Fußgängerverkehrs vorzusehen.

Darüber hinaus, sind Markierungen auf Pflasterflächen als problematisch anzusehen, da in der Regel die Markierungen nur eine sehr kurze Haltbarkeit haben aufgrund der Bewegungen in den Pflastersteinen.

Die Erneuerung der vorhandenen Fahrbahnmarkierungen im angesprochenen Bereich wird vorgenommen. Aufgrund der am 15.10.2018 durchgeführten Unterhaltungsmaßnahme

müssen die entsprechenden Markierungen erneuert werden. Dies kann allerdings erst erfolgen, wenn die Unterhaltungsmaßnahme beendet ist, d. h. die Splittreste beseitigt sind, was voraussichtlich im November 2018 erfolgt. Dann kann bei entsprechenden Witterungsverhältnissen (trockenes Wetter und Temperaturen) die Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen erfolgen.

Zudem empfiehlt es sich, die beantragten Maßnahmen im Vorfeld einer Beschlussfassung in die nächste Verkehrsschau aufzunehmen, damit etwaige Anregungen oder Bedenken der daran teilnehmenden Fachbehörden berücksichtigt werden können.

Der Ortsrat Bohmte beschließt, den Antrag in die nächste Verkehrsschau aufzunehmen und im Anschluss daran erneut im Ortsrat zu beraten.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2018

